

Planzeichenerklärung (PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

Gewerbegebiet

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

Grundflächenzahl, als Höchstmaß

OK +87,00m Höhe baulicher Anlagen in m ü. NN als Höchstmaß

Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 u. (6) BauGB)

■ ■ ■ ■ Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 (1) Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

→ AW → unterirdisch; hier: Abwasserleitung

Grünflächen (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)

Grünflächen privat

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20, 25a u. b u. (6) BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und 000000 sonstigen Bepflanzungen (§ 9 (1) Nr. 25a BauGB)

Bezeichnung von Einzelmaßnahmen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen und mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 (1) Nr. 25a u. 25b BauGB)

Regelung für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 9 (6) BauGB)

Umgrenzung von Gesamtanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen; hier: archäologisches Kulturdenkmal als nachrichtliche Übernahme

> Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen; Begünstigte: Feuerwehr

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebau-

Textliche Festsetzungen (BauGB, BauNVO)

Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB und §§ 1-11 BauNVO)

In dem Gewerbegebiet **GE** ist ein Einzelhandelsbetrieb gem. § 1 (5) und (9) BauNVO

Ausnahmsweise zulässig ist ein dem Hauptbetrieb untergeordneter Einzelhandel, der räumlich, fachlich und in seinem Sortiment dem Gewerbe des Hauptbetriebes entsprechen muss. Eine untergeordnete Größeordnung kann angenommen werden, wenn die Verkaufsfläche für Endverbraucher die Größe von 100 m² nicht überschrei-

Die gem. § 8 (2) BauNVO im Gewerbegebiet **GE** zulässigen Nutzungen werden gem. § 1 (5) BauNVO wie folgt eingeschränkt: Im Gewerbegebiet **GE** sind Anlagen für sportliche Zwecke unzulässig.

Die gem. § 8 (3) Nr. 2 und 3 BauNVO innerhalb des geplanten Gewerbegebietes **GE** ausnahmsweise zulässigen Nutzungen werden gem. § 1 (6) BauNVO ausgeschlossen.

Die im Gewerbegebiet **GE** festgesetzte max. Höhe baulicher Anlagen darf gem. § 16 (6) BauNVO durch folgende Anlagen auf dem Baukörper bis zu einer Höhe von 3 m überschritten werden:

Heizungs- und klimatechnische Anlagen, elektrotechnische Anlagen sowie weitere Belichtungselemente, funk- und fernmeldetechnische Anlagen, technische Aggregate und bauliche Nebenanlagen.

Flächen zum Anpflanzen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 (1) Nr. 15, 25a und Nr. 25b BauGB

Auf den mit A und A1 benannten Flächen sind freiwachsende Hecken aus standortgerechten Gehölzen zu entwickeln. Auf der jeweiligen Fläche ist mindestens je ein mehrzeiliger Pflanzverband aus standortgerechten Gehölzen gemäß Pflanzschema anzulegen, die Saumzonen sind naturnah zu entwickeln. Der Hecke vorgelagerte Bereiche sind als Wiese zu gestalten. Vorhandene Gehölze im Bereich A1 sind in die Neupflanzungen zu integrieren. Auf der Fläche 🚹 ist bei Bedarf die Integration einer bis zu 4m breiten Feuerwehrumfahrt für Gebäude und bauliche Anlagen im Gewerbegebiet **GE** zulässig.

Auf den mit **B** und **B1** benannten Flächen sind dauerhafte Gehölzbestände aus standortgerechten Arten gem. Artenliste zu etablieren. Die vorhandenen vitalen Gehölze sind auf der Fläche **B1** zu belassen und in die Neuanlage zu integrieren. Insge- und Ziergehölze verwendbar samt sind 50% der bisher unbestockten Flächen zu bepflanzen; dazu sind Strauchgruppen zu je mindestens 30 Gehölzen in Pflanzverbänden gemäß Pflanzschema Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und anzulegen. Die übrigen Flächen sind mit Landschaftsrasen zu begrünen. Auf der Fläche **B1** ist bei Bedarf die Integration einer bis zu 4m breiten Feuerwehrumfahrt für Gebäude und bauliche Anlagen im Gewerbegebiet **GE** zulässig.

Als zu pflanzende Bäume im Einzelstand (Solitärgehölze) sind Hochstämme mit durchgängigem Leittrieb gemäß Artenliste zu verwenden. Die zu pflanzenden und zu erhaltenden Bäume sind in ihrer Vitalität zu erhalten und zu pflegen, abgängige Exemplare sind durch gleichartige gemäß Artenliste zu ersetzen.

Für Baumpflanzungen im Bereich von Stellplatzanlagen sind jeweils Baumscheiben in der Größe eines Stellplatzes pro Baum vorgesehen, die als Mulden zu gestalten und

Sonstige Festsetzungen

Im Bereich von neu herzustellenden Pkw-Stellplätzen sind mindestens 75% der jeweiligen Oberfläche wasserdurchlässig, durch die Verwendung von Rasenfugenpflaster, Rasengittersteinen, breitfugig verlegtem Pflaster oder Schotterrasen herzu-

Die zu pflanzenden und zu erhaltenden Bäume sind in ihrer Vitalität zu erhalten und zu pflegen, abgängige Exemplare sind durch gleichartige gemäß Artenliste zu er-

Weitere Hinweise, Vorschriften

Vor erforderlichen Grundwasserabsenkungen ist das anstehende Grundwasser auf Schadstoffe zu untersuchen.

Die Bepflanzungsmaßnahmen sind zeitnah, spätestens in der Pflanzperiode nach Fertigstellung der Baumaßnahmen zu realisieren.

Nach Neuanlage sind die Bepflanzungen durch 3-jährige Entwicklungspflege zu fördern. Abgängige Gehölze sind durch gleichartige zu ersetzen. Erforderliche Schnittund Pflegemaßnahmen sind vorzugsweise außerhalb der Vegetationsperiode durchzuführen.

Die Gehölzflächen sind durch extensive, auf das notwendige Minimum beschränkte Pflege naturnah zu entwickeln. Krautsäume und Staudenfluren sind durch sporadische Mahd zu erhalten und zu pflegen, vorgelagerte Bereiche sind als max. 2-schürige Wiese zu pflegen, mit Landschaftsrasen begrünte Flächen sind durch dauerhafte Pflege als solche zu erhalten.

Bäume (Baumgruppen, Solitäre):

Acer platanoides Spitz-Ahorn Feld-Ahorn Acer campestre Wildbirne

Sträucher/ Heister (Hecken, Strauchgruppen, Feldgehölze):

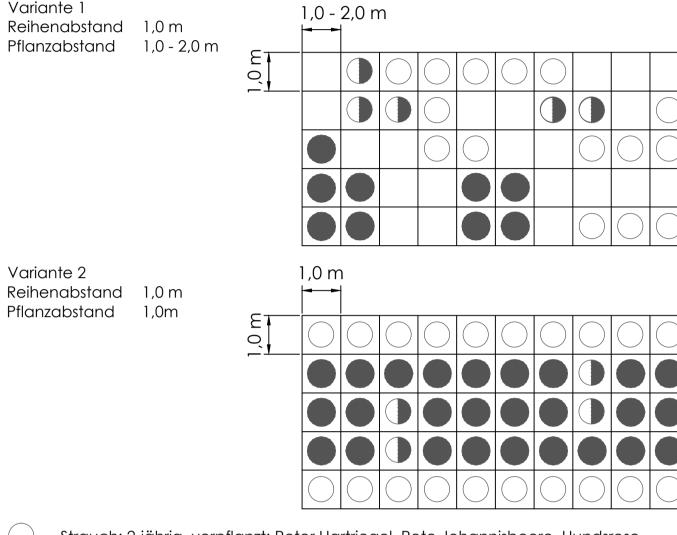
Acer campestre Feld-Ahorn Carpinus betulus Hainbuche Roter Hartriegel Cornus sanguinea Corylus avellana Haselnuss Pinus sylvestris Gemeine Kiefer Vogelkirsche Prunus padus Schlehe Prunus spinosa Ribes rubrum Rote Johannisbeere Rosa canina Hunds Rose

Hinweise zu Pflanzgrößen und Qualitäten

Bei Hochstämmen sind mind. 3 x verpflanzte Gehölze mit durchgängigem Leittrieb und Stammumfang von 14 - 16 cm (gemessen in 1 m Höhe) vorzusehen. Obstbäume sind als verpflanzte Hochstämme zu verwenden. Es sind verpflanzte Heister von 125 -150 cm und Sträucher als verpflanzte Gehölze mit mindestens 4 Trieben (vorzugsweise balliert), bzw. entsprechende Heckenpflanzen zu verwenden.

Pflanzschema -Flächen A; A1; B; B1

Breite / Anzahl der Reihen je nach Pflanzfläche variierbar, mind. 2-3-reihig, ggf. versetzter



Strauch; 2-jährig, verpflanzt: Roter Hartriegel, Rote Johannisbeere, Hundsrose

Strauch; 2-jährig, verpflanzt: Haselnuss, Eingriffliger Weißdorn, Schlehe

Heister; 2-jährig, verpflanzt: 125 - 150 cm hoch; Feld-Ahorn, Hainbuche,

Beispiel Artenwahl, ggf. andere gemäß Artenliste, auch andere standortgerechte Arten

Landschaft § 9 (1) Nr. 20 und § 9 (1a) BauGB

Außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 20 "WS Coswiger Wellpappe" sind freiwachsende Gehölzstreifen aus standortgerechten Gehölzen als externe Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu entwickeln. Es sind mehrzeilige Pflanzverbände aus Sträuchern und Heistern gemäß Pflanzschema anzulegen, dabei sind gestufte Bestände mit Leit- und Begleitarten aufzubauen, die Saumzonen sind naturnah zu entwickeln. Dem Gehölzstreifen vorgelagerte Bereiche sind als Wiese/Krautsaum zu entwickeln.

Externe Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Zur Durchführung von Kompensationsmaßnahmen der zu erwartenden Beeinträchti gungen der Umweltschutzgüter werden Flächen außerhalb des Geltungsbereiches dem Vorhaben Bebauungsplan Nr. 20 "WS Coswiger Wellpappe" zugeordnet:

Flurstück Nr $\frac{5}{5}$, Flur 6, Gemarkung Coswig (Anhalt)

Eine Gesamtfläche von rd. 0,28 ha ist für die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zu Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft vorgesehen.

Ein bisher landwirtschaftlich genutzter Standort ist abschnittsweise auf insgesamt 500 m² mit Gehölzstreifen aus standortgerechten, heimischen Gehölzen zu bepflanzen. Im Anschluss an die Entwicklungspflege ist die Pflege auf das zur Verkehrssicherung notwendige Maß zu beschränken.

Die Pflanzungen sind durch Einfriedungen vor Störungen zu schützen. Die notwendigen Schutzabstände der vorhandenen Mittelspannungsfreileitungen von jeweils 8,00 m beidseits der Leitungsachse und 6,00 m unter dem Leitungsseil sind zu be-

Um Verbissschäden zu vermeiden sind die festgesetzten Bepflanzungsflächen mit Wildschutzzäunen zu umgrenzen.

Pflanzschema - externe Maßnahme Breite - je nach Pflanzfläche - variierbar

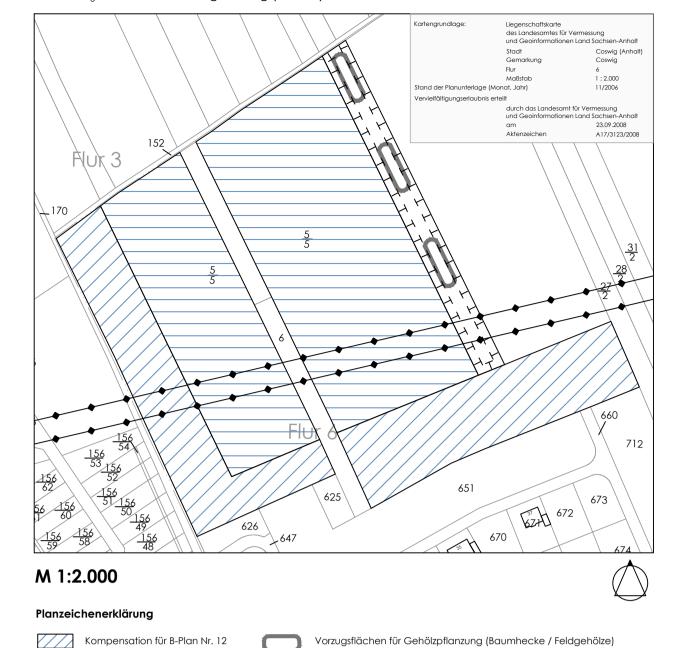
Reihenabstand 1,5 m Pflanzabstand 1,0 m

Strauch, 2 jv., Cornus mas, Corylus avellana, Crataegus monogyna, Euonymus europaeus

Heister, 2 xv., 150 - 200 cm hoch: Acer campestre, Carpinus betulus, Prunus spinosa

Externe Kompensationsfläche

Flurstück $\frac{5}{5}$, Flur 6, Gemarkung Coswig (Anhalt)



SATZUNG DER STADT COSWIG (ANHALT) ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 20 "WS COSWIGER WELLPAPPE"-1. ÄNDERUNG

Mittelspannungsfreileitung

Aufgrund des § 10 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. S. 2414), in der zur Zeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) vom, folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 20 "WS Coswiger Wellpappe"- 1. Änderung, für das Gebiet des Geltungsbereichs, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den nebenstehenden textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen:

Planzeichnung Maßstab 1: 1.000

Kompensation für B-Plan Nr. 15

Kompensation für B-Plan Nr. 20

Planzeichenerklärung gem. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90)

Textliche Festsetzungen

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Beschlusses (COS-BV-673/2013) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 WS Coswiger Wellpappe"- 1. Anderung der Stadt Coswig (Anhalt) vom 05.12.2013 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt "Elbe-Fläming-Kurier" Nr. 25/2013 am 19.12.2013 erfolgt.

Coswig (Anhalt), den . . . Bürgermeisterin

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Büro für Stadtplanung Dr. Ing. W. Schwerdt Humperdinckstraße 16 06844 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, den Planverfasser

planes Nr. 20 "WS Coswiger Wellpappe" mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB beschlossen (COS-BV-673/2013). Der Beschluss COS-BV-673/2013 wurde am 19.12.2013 im Amtsblatt "Elbe-Fläming-Kurier" Nr. 25/2013 be-

3. Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat am 05.12.2013 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungs-

Coswig (Anhalt), den . . .

4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "WS Coswiger Wellpappe", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie die Begründung hierzu hat in der Zeit vom 02.01.2014 bis zum 03.02.2014 während der Dienstzeiten gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 19.12.2013 im Amtsblatt "Elbe-Fläming-Kurier" Nr. 25/2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.12.2013 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gem. § 4 (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefor-

Coswig (Anhalt), den . . .

Bürgermeisterin

Bürgermeisterin

5. Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 (2) BauGB der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Der Abwägungsbeschluss (COS-BV-.../....) wurde am im Amtsblatt "Elbe-Fläming-Kurier" Nr. .../... bekannt gemacht.

Bürgermeisterin 6. Der Bebauungsplan Nr. 20 "WS Coswiger Wellpappe"- 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am vom Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) als Satzung (§ 10 BauGB) beschlossen (COS-BV-.../....). Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrates vom gebilligt. Der Satzungsbeschluss (COS-BV-.../....) wurde am im Amtsblatt "Elbe-Fläming-Kurier" Nr. .../....

Bürgermeisterin

Bürgermeisterin

7. Die Genehmigung der 1. Änderung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ.:.... - gemäß § 10 (2) BauGB erteilt.

Lutherstadt Wittenberg, den LK Wittenberg

8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

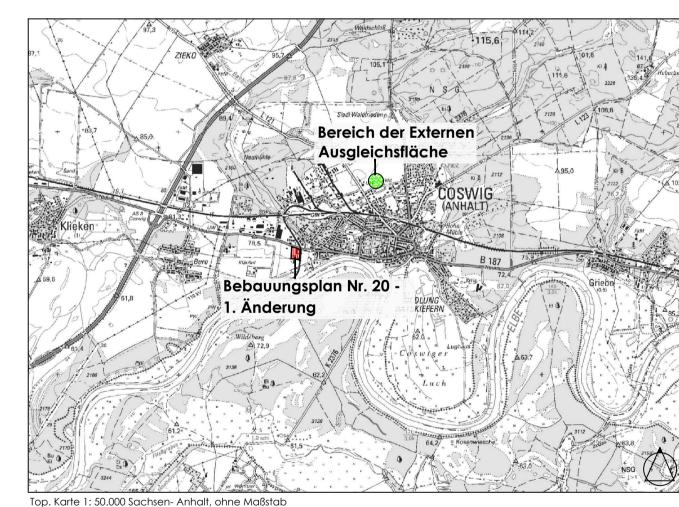
Coswig (Anhalt), den . . Bürgermeisterin

9. Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle, bei der der Plan und die Begründung auf Dauer von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am im Amtsblatt "Elbe-Fläming-Kurier" Nr. .../.... gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 214 BauGB i. V. m. § 215 BauGB erfolgt. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Coswig (Anhalt), den

0.Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "WS Coswiger Wellpappe" sind Mängel der Abwägung oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Coswia (Anhalt), den Bürgermeisterin



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Erlaubnisnummer: LVermGeo/A18-207-2009-7, v.: Juli 2009

BEBAUUNGSPLAN NR. 20 "WS COSWIGER WELLPAPPE"- 1. ÄNDERUNG

VERFAHRENSSTAND: SATZUNG gem. § 10 (1) BauGB

STADT COSWIG (ANHALT)



MASSSTAB 1:1.000

Büro für Stadtplanung GbR Dr. Ing. W. Schwerdt, Humperdinckstr. 16, 06844 Dessau-Roßlau Tel.: 0340/613707 Fax: 0340/617421 E-mail: bfs-dessau@dr-schwerdt.de www.dr-schwerdt.de



Bezeichnung von Einzelmaßnahmen

Pyrus pyraster

Pinus sylvestris Quercus petraea Sorbus aucuparia Tilia cordata

Gemeine Kiefer Traubeneiche Eberesche Winter-Linde